



des

**Verbandes der Hausangestellten Deutschlands**

Für Mitglieder kostenlos.  
Für Nichtmitglieder jährlich 4 Mark exkl.  
Zu beziehen durch die Post.

Mai 1917

Verlag und Expedition:  
Luise Rähler, Berlin SO. 16, Engelufer 21.  
Redaktionsluß am 18. j. M.

Redaktion: Wilhelmine Rähler, Berlin-Steglitz, Liliencronstr. 18 III.

**Maienstimme.**

Mit keuscher Knospensfülle naht  
Der Mai, wie alle Jahr! Und festlich weihen  
Wie einst wir ihn: ihn, der die Zukunftsfaat  
Mit voller Hand ins Menschheitsreich soll streuen!  
Krampft auch die Erde sich in Schlachtengraus,  
Und müssen immer noch Millionen sterben:  
Du, Maigedanke, schmücke unser Haus,  
Daß dich nach uns einst unsre Kinder erben!

Ein Trümmerhaufen liegt das Erdenrund, —  
Das Röcheln stöhnt und bange Seufzer weinen,  
Verhalt'ner Jammer zuckt um jeden Mund, —  
Noch will die Friedenssonne uns nicht scheinen!  
Und dennoch: was in uns so groß, so frei  
Beatmet, lebt, um alles Leid zu zwingen, —  
Was in uns jubelte in jedem Mai,  
Will hoffnungsfroh auch heut die Welt durchklingen!

Der alte Glaube an das Menschheitsglück  
Liegt nicht in Trümmern, mögen tausend Schlachten  
Mit ihren Pulverdämpfen auch den Blick,  
Der Ausschau hält, umnebeln und umnachten!

Einst kommt der Tag: dann reichen sich die Hand,  
Die heut sich Wunden schlagen, alle wieder!  
Dann schlingt die Liebe lebensfroh ihr Band  
Der Einigkeit um alle Menschenbrüder!

Dann flammt der alte Maigedanke auf,  
In Kraft und Schönheit weisend neue Wege!  
Und alle Nöte heilt der Zeiten Lauf,  
Und Narben harschen über Wundenschläge!  
Vielleicht ist diese Stunde nicht mehr weit,  
Da das Kanonengroll'n süße Schalmeien  
Verdrängen, voll von hoher Lieblichkeit?! . . .  
Kannst du uns Antwort geben, Tag des Maien? . . .

Noch ist des Frühlings reiche Blütenpracht,  
Mit ihrem Zauber, ihrer reichen Fülle  
Nicht ganz im Feld, nicht voll im Wald erwacht, —  
Doch Vogeljubel jauchzt schon durch die Stille!  
Und jede Brust darf atmen tief und frei,  
Und jedes Auge blicken blank und offen!  
Sei uns begrüßt, wie stets, du holder Mai  
Und gib Erfüllung unserm Menschheitshoffen! L. L.

**Rechtliches über die Arbeitszeit  
der Dienstboten.**

Zu den wichtigsten Fragen der Arbeitsbedingungen der in abhängiger Stellung in fremden Diensten beschäftigten Personen gehört neben der Höhe der Entschädigung die Dauer der Arbeitszeit. In gewisser Hinsicht ist sogar die Frage der Arbeitszeit die wichtigere. Sie umschließt die wirtschaftliche Frage mit — je länger die Arbeitszeit, um so geringer ist in der Regel der Lohn —, sie ist weiter eine Frage der Gesundheit, der Bildung, kurz eine Frage der Kultur überhaupt. Die moderne Arbeiterbewegung hat daher auch die Forderung der Verkürzung der Arbeitszeit zu einer der hauptsächlichsten und wichtigsten erhoben. Sie ist der Grundpfeiler des Arbeiterschutzes. Die Gesetzgebung hat sich auch dem Verlangen nicht entziehen können. Namentlich hinsichtlich der in abhängiger Stellung sich befindlichen weiblichen Personen, die besonders in gesundheitlicher Beziehung unter einer langen Arbeitszeit schwer zu leiden haben. So bestimmt z. B. § 137 der Gewerbeordnung, daß Arbeiterinnen nicht in der Nachtzeit von 8 Uhr abends bis sechs Uhr morgens und am Sonnabend sowie an Vorabenden der Festtage nicht nach 5 Uhr nachmittags beschäftigt werden dürfen. Die Beschäftigung darf zehn Stunden täglich, an den Vorabenden der Sonn- und Festtage acht Stunden nicht überschreiten. Zwischen den Arbeitsstunden müssen bestimmte Pausen liegen, bei einer Niederkunft müssen sie acht Wochen der Arbeit fernbleiben usw. Aber das alles gilt eben nur für Arbeiterinnen in solchen gewerblichen Betrieben, in denen in der Regel mindestens zehn Arbeiter beschäftigt werden.

Wie steht es in dieser Hinsicht mit den häuslichen Dienstboten? Sie genießen jedenfalls auch in diesem Punkte den allergeringsten Schutz. Nach den Gesindeordnungen

sind ihre Dienste „ungemessen“. Zu jeder Zeit und an allen Berrichtungen haben sie der Dienstherrschaft zur Verfügung zu stehen. Diese „Ungemessenheit der Dienste“, die durch keine Vorschrift zeitlich beschränkt ist, gehört zu den Kennzeichen der Dienstboten. Die Dienstboten verpiiren oft genug am eigenen Leibe, wie die Dienstherrschaften diese Einrichtung ausnützen. Während des ganzen Tages heißt es, sich spüten! Am Abend muß der Dienstbote aufbleiben, bis die Herrschaft vom Theater oder Konzert zurückkommt, in manchen Familien müssen sie während der Nacht die Wartung eines unruhigen Kindes versorgen usw. Beim Reinemachen muß am Abend erst dies Zimmer noch fertig gemacht, das Silber erst noch gepulzt, die Diele erst noch gebohnt werden usw. So kommt es, daß nicht selten eine Arbeitszeit von zwölf bis dreizehn Stunden, mitunter noch länger herauskommt. Und das tagaus, tagein, ohne Abwechslung in dieser Treitmühle.

Gibt es da gar keinen Schutz gegen übermäßige Anforderungen der Herrschaften? Nur einen ganz geringen und in der Regel der Fälle unanwendbaren. In § 85 der preussischen (und dem Sinne nach auch in einigen anderen Gesindeordnungen) heißt es: „Die Herrschaft darf dem Gesinde nicht mehrere und nicht schwerere Dienste zumuten, als es nach seiner Leibesbeschaffenheit und seinen Kräften ohne Verlust seiner Gesundheit bestreiten kann.“ Das sind nur allgemein gehaltene Redewendungen, und es ist hinlänglich bekannt, daß mit solchen im rauhen Leben wenig anzufangen ist. Die Gesetzesausleger sagen zu der Bestimmung, daß der Dienstherr dafür Sorge zu tragen hat, daß das Leben und die Gesundheit seiner Angestellten durch das Dienstverhältnis nicht gefährdet werde. Sonst sagen die Kommentare (Erläuterungen) nicht, wie die Bestimmung einzuhalten ist, was der Dienstbote bei Verstößen gegen sie zu unternehmen hat usw. So kommt es, daß die Bestimmung nur in der Luft hängt.

Eine ähnliche, auf die Dienstboten anwendbare Vorschrift ist noch in § 618 des Bürgerlichen Gesetzbuches enthalten. Dort heißt es: „Ist der Verpflichtete (also der Angestellte) in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen, so hat der Dienstherr (also die Dienstherrschaft) in Ansehung . . . der Arbeits- und Erholungszeit diejenigen Einrichtungen und Anordnungen zu treffen, welche mit Rücksicht auf die Gesundheit, die Sittlichkeit und die Religion des Verpflichteten erforderlich sind.“ Auch hier unbestimmte Anordnungen und Verpflichtungen. Ueber ihre Auslegung werden die Ansichten sehr weit auseinandergehen. Allerdings heißt es in einem Urteil: „Der Maßstab für die in dieser Beziehung aufzuwendende Sorgfalt ist von der Persönlichkeit des Dienstherrn oder der von ihm zur Beaufsichtigung des Gefindes bestellten Personen unabhängig, vielmehr aus der Natur der Dienste und der Persönlichkeit des Dienstboten zu entnehmen, wobei nicht nur dessen Gesundheit, sondern auch sein sittliches Wohl und seine religiösen Bedürfnisse zu berücksichtigen sind. Die Fürsorgepflicht des Dienstherrn entspringt aus dem Dienstvertrage; sie ist eine Vertragspflicht.“

Jrgendeine Aufsichts- oder Beschwerdestelle für die Einhaltung dieser Fürsorgepflicht der Dienstherrschaften besteht nicht. Die Gefindeordnungen sehen den Zwang zu einer fortgesetzten langen Arbeitszeit nicht einmal als einen Grund an, das Dienstverhältnis ohne Kündigung zu lösen. Nur wenn eine Herrschaft einen Dienstboten „mit ausschweifender und ungewöhnlicher Härte behandelt“, kann eine solche plötzliche Aufhebung des Verhältnisses erfolgen. Es wird schwer, wenn nicht unmöglich sein, im einzelnen Fall eine überlange Arbeitszeit als eine solche absichtliche „Härte“ festzustellen. Eine kleine Verbesserung bringt hier das Bürgerliche Gesetzbuch. Nach diesem kann ein Dienstverhältnis ohne Aufkündigung gelöst werden, wenn ein „wichtiger Grund“ dies rechtfertigt. Es wäre immerhin möglich, eine fortwährende überlange, die Gesundheit gefährdende Arbeitszeit als einen solchen wichtigen Grund anzunehmen. Leicht wird das aber auch nicht durchzuführen sein. Bemerkenswert sind auch die Vorschriften der Gefindeordnungen und des Bürgerlichen Gesetzbuches, nach denen die Außerachtlassung der Fürsorge für den Dienstherrn die Haftung für allen Schaden zur Folge hat. Wenn daher ein Dienstbote nachweislich durch eine lange Arbeitszeit und übermäßige Anstrengung krank geworden ist, so müßte die Dienstherrschaft (neben der Krankenkasse) für den Schaden aufkommen. Es käme hier auf das Gutachten der Ärzte im einzelnen Fall an. Es ist aber bekannt, wie zurückhaltend diese in dem Punkte sind.

Bei dem Fehlen eines gesetzlichen Schutzes bleibt den Dienstboten nichts anderes als die Selbsthilfe übrig. Einen Weg hierzu bietet der Abschluß bestimmter Vereinbarungen bei Annahme einer Stellung. Das ist durchaus nichts Unmögliches. Bei starker Nachfrage nach Dienstboten werden die Dienstherrschaften schon bereit sein müssen, solche Abmachungen einzugehen. Wir verweisen hier auf den in Nr. 3 des Jahrgangs 1911 dieser Zeitschrift abgedruckten „Vertrag“ zwischen Dienstherrschaften und Dienstboten, der wenigstens seinerzeit in zahlreichen Fällen abgeschlossen wurde. Er bestimmt: „Die Arbeitszeit beträgt 12 Stunden. Sie beginnt nicht vor 6 Uhr morgens und endet nicht nach 9 Uhr abends. Ausgang: Jeden zweiten Sonntag von 3 Uhr nachmittags ab. Ferner wöchentlich einen freien Nachmittag.“ Diese Wünsche sind jedenfalls äußerst bescheiden. Sind solche Vereinbarungen zu treffen — auch mündliche Verabredungen, wenn sie nicht bestritten werden können, haben den gleichen Wert —, so müssen sie auch eingehalten werden. Geht es nicht, so bildet ihre wiederholte Verletzung einen Grund, das Dienstverhältnis sofort ohne Kündigung aufzulösen.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß eine gesetzliche oder vertragliche Beschränkung auch der Arbeitszeit im Haushalt möglich ist. Es fehlt nur am guten Willen und den nötigen Einrichtungen. Für eine ganze Menge Arbeiten wird nämlich nur deshalb in der Wirtschaft sehr viel Zeit gebraucht, weil alles nach altem System nur durch Handarbeit fertiggestellt wird. Die modernen Hilfsmittel, die bereits bestehen, werden meist nicht benutzt. Vieles wird so weiter gemacht, wie es schon die Großmutter machte. Da gibt es heute Wasch-, Messerputz-, Schneide-, Schäl- und sonstige Maschinen. Der „Wolf“ ist uns behilflich, das Fleisch zuzubereiten, Spinat klar zu machen usw. Außerdem gibt es noch eine Reihe anderer Erfindungen und Methoden für den Haushalt, durch die vieles leichter und in kürzerer Zeit fertig gemacht werden kann. Manche Herrschaften sträuben sich gegen die Anschaffung und Einführung. Jede Hausangestellte sollte danach streben, auch hier mit den Fortschritten zu gehen. Die technischen Umwälzungen haben auf dem Gebiete des Gewerbes und der Industrie Umgestaltungen der Arbeitsweise und der wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiter gezeitigt, und sie werden das auch im Haushalt tun.

## Der Zentralverein für Arbeitsnachweis ist jetzt städtisch.

Sehr zu begrüßen ist, daß jetzt der „Zentralverein für Arbeitsnachweis“ von der Stadt Berlin übernommen ist. Mit dieser Übernahme sind aber auch den Bewohnern von Groß-Berlin Verpflichtungen auferlegt. Verpflichtungen, die dahin gehen, daß nicht nur die Arbeiter und Arbeiterinnen sich dort unter allen Umständen ihre Arbeit zu holen haben, nein es sind auch die Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen dazu verpflichtet, ihre freierwerbenden Stellen nur in diesem Arbeitsnachweis zur Anmeldung zu bringen. Wir als Hausangestellte hatten uns schon seit dem Jahre 1909 die Verpflichtung auferlegt, nur Stellung im Zentralverein für Arbeitsnachweis zu suchen. Dazu kamen unsere Wasch- und Reinmachefrauen, ebenfalls unsere Aushilfen. Anders war es mit den Hausfrauen. Hätten auch diese die private Stellenvermittlung so „eingeschätzt“ wie wir seit Jahren, dann hätte heute der Arbeitsnachweis für die Hausangestellten schon eine ganz andere Bedeutung, die er hoffentlich jetzt durch die Übernahme durch die Stadt Berlin erringen wird. Denn laut unserem Statut § 34 haben wir nur den Arbeitsnachweis anzuerkennen, der nicht nur der Arbeiterschaft in ihrer Gesamtheit, sondern auch dem Verband der Hausangestellten im besonderen einen genügenden Einfluß verschafft. Die Zeit wird es hoffentlich bringen, daß man auch dem Hauspersonal eine genügende Vertretung dort gewährleisten muß. Schon geht man mit dem Gedanken um, eine Frau in die Aufsichtsbehörde für den Arbeitsnachweis zu wählen. Ist erst einmal der Anfang gemacht, dann werden auch weitere Verbesserungen folgen müssen, die natürlich immer zum Vorteil beider Teile, der Hausangestellten sowie der Hausfrauen ausfallen müssen. Da wir schon seit Jahren dafür eingetreten sind, nur Arbeit von dort zu nehmen, bleibt jetzt die Frage offen, was werden unsere Hausfrauen tun, die sich während des Krieges zu einem Verband zusammengeschlossen haben? Werden sie jetzt auch dafür Propaganda machen und ihre Mitglieder dazu auffordern, auch nur ihre Arbeitskräfte aus dem Arbeitsnachweis zu entnehmen? Wäre hier nicht ein Weg, organisierte Hausfrauen und Mädchen näher zu bringen? Wäre es jetzt nicht an der Zeit, die Reinigungsinstitute zu meiden und alle Aushilfen, Wasch- und Reinmachefrauen aus dem Arbeitsnachweis zu nehmen, wozu wir als gute Staatsbürger verpflichtet sind, damit der Arbeitsnachweis auch floriert? Denn wohlgerne, durch die Benutzung der Reinigungsinstitute und der privaten Stellenvermittlung wird Leuten ein Verdienst gebracht, den wir nicht unserem Institut entziehen, sondern den Arbeiterinnen, die den Tag über dann weniger verdienen.

Denn das wissen doch die Berliner Hausfrauen auch, daß alle Frauen und Mädchen, die von den Reinigungsinstituten vermittelt werden, ganz anständige Tagesstunden vom täglichen Verdienst an diese Herren abzuliefern haben, und nur weil sie seitens der Hausfrauen so unterstützt werden, die immer wieder und wieder ihre Arbeitskräfte dort bestellen. Hier fällt dem Berliner Hausfrauenverband eine dankbare Aufgabe zu, wenn er mithilft, diese Institute aus der Welt zu schaffen. Werden diese und die privaten Stellenvermittler erst nicht mehr in Anspruch genommen, dann wird auch unser Arbeitsnachweis der Stadt Berlin eine Bedeutung erlangen. Die Unterstützung unserer Mitglieder hat er, ob die der Hausfrauen folgt, muß jetzt noch mit einem Fragezeichen versehen werden. Jedenfalls werden wir mit dem Berliner Hausfrauenverband in Verbindung treten, vielleicht läßt sich dann in einer Arbeitsgemeinschaft in dieser Angelegenheit mehr und schneller etwas erreichen. Erreicht muß es werden, dieses und vieles mehr.

L u i s e S ä h l e r.

## Die Dienstboten der guten alten Zeit.

Im Mittelalter war ein Dienstbotenwesen in unserm Sinne noch nicht ausgebildet. Zu groß war der Abstand zwischen Herrn und Knecht, die Zahl der dienstbaren Geister in einem vornehmen Haushalt zu gewaltig, als daß sich ein persönliches Verhältnis hätte ausbilden können. Bürgerinnen ließen sich auf ihren Ausgängen von zwei Dienerinnen begleiten, wie auch noch im 18. Jahrhundert das „Nachtreten“ zu den Berrichtungen der „Jungfer-Magd“ gehörte. Die Löhne waren sehr gering; als Jahreslohn wird einmal ein Schilling und ein Hemd angegeben. Daß übrigens auch damals Tragödien zwischen Herrschaft und Dienstboten nicht ganz fehlten, dafür bietet der mittelalterliche Schwank vom „Gretlein zu Lichtmeß“ ein lustiges Zeugnis. Zu Lichtmeß war der Pieshtag im Jahre, und das Gretlein will gehen. Sie zankt sich heftig mit der Hausfrau, und diese droht ihr, all den Schaden, den sie gestiftet, alles, was sie zerbrochen und verloren, vom Lohne abzuziehen. Doch die Magd hat auch allerlei Unrechtes bei der Frau bemerkt, das sie anzeigen könnte, und so einigen sich die

beiden schließlich dahin, daß Gretlein für 30 Pfennige, zwei Schuhe, sechs Ellen Leinwand und einen Schleier im Dienste bleibt. Auch von ärgeren Streitereien wird hie und da berichtet. So schnitt z. B. eine Rotschmiedfrau, die Behaimin, ihrer Magd am 5. Februar 1500 die Nase ab und verfehrte ihr Stiche in die Brust, wofür man sie nur 1½ Tage ins Loch steckte. Von der Untreue, Freß- und Trinksucht, Faulheit und anderen Lastern der dienstbaren Geister können die Sittenprediger und Satiriker der Zeit, ein Geiler von Kaisersberg und Seb. Brand, gar nicht genug erzählen.

Bis ins 18. Jahrhundert hinein erfahren wir fast nur aus diesem Zerrspiegel endloser Klagelieder etwas über die Dienstboten. Mit aller nur wünschenswerten Breite hat sich der Dresdener Prediger Peter Glafer in seinem zunächst 1504 erschienenen und dann öfters aufgelegten „Gesinde-Teuffel“ darüber ausgesprochen, und es fehlt in seinem langen Sündenregister auch nicht einer jener Seufzer, die noch heute Mund und Herzen unserer Hausfrauen entfliehen. Besonders über Verleumdung wird geklagt. „Wie viel Gesinde, so viel Feind“, sagt Fischart, und Megidius Senningius betont 1665: „Knechte und Mägde reden ihren Herren und Frauen viel schändliches Dinges mit der Unwahrheit nach“. Noch 1731 läßt Philemont Menagius die sechs Teufel aufmarschieren, „welche fast in der ganzen Welt die heutigen Dienst-Mägde beherrschen und verführen, als da sind der Hoffarts-, der Diebs-, Lästungs-, Tollköpfige, Schlederhafte und Heuchler-Teuffel“. Dem stehen freilich auch Ausnahmen gegenüber, die von den 70jährigen treuen Diensten einer 90jährigen oder von der Menschlichkeit einer Magd erzählen, die die Kinder der gestorbenen Herrschaft vom Hunger errettet und aufzieht. Die steigende Geltung und Wichtigkeit der Dienstboten kommt dann auch auf dem Theater zum Ausdruck, wo die pfiffige, derbe Küchenfee als Vertraute der Geldin und Freundin des komischen Dieners seit den englischen Komödianten und Molière eine Rolle spielt. Unter den Nachahmungen der sächsischen Lustspieldichter ist ein ganzes Stück „Der Dresdener Mägdeklendrian“ dem Reiche der Hintertreppe gewidmet, von dem es kein sehr erbauliches Bild entwirft. Die Köchin Pisula betrügt beim Einkauf um die „Marktpfennige“, besucht eine liederliche „Coffee-Gesellschaft“, verliert bei einem „Lombre-Spielgen“ das ergaunerte Geld, flüchtet mit den andern um die Wette und hat als Entschuldigung den ewigen Refrain: „Die Dresdener Mägde machen es alle so!“ Damit stimmt der „Mageruf einer Hausfrau“ überein, der im Jahre 1788 in der „Berlinerischen Monatschrift“ erschien und als Ursache für die Verderbtheit des Gesindes aufführte: Lotteriespiel, Vergnügungen, besonders der Tanz, und Buhjsucht. Doch werden damals schon die Stimmen immer lauter, die die Schuld nicht allein bei den Dienenden suchen und für die Besserung der Lage der Dienstboten eintreten.

Die Pflichten des Gesindes waren nämlich in dieser Zeit des patriarchalischen Absolutismus noch sehr groß, die Rechte äußerst gering. Die preußische Gesindeordnung, die Friedrich Wilhelm I. erließ, knüpfte eigentlich die ganze Existenz des Dienstboten an seinen Dienstsehein. Denn verweigerte ihm die Herrschaft das Zeugnis, wozu sie bei Unzufriedenheit berechtigt war, dann fand er keine Stellung; denn der neue Herr, der ihn etwa doch annahm, konnte mit empfindlichen Geldstrafen, bis zu hundert Dukaten, deswegen belegt werden und mietete ihn jedenfalls „auf eigene Gefahr“. Für dadurch ihm entstehenden Schaden fand er bei keinem Gericht Gehör. Das Zeugnis aber mußte, wenn es überhaupt geschrieben wurde, die volle Wahrheit sagen; sonst machte sich der Aussteller straffällig. Auch Lohn durfte weder die Herrschaft nach Belieben zahlen noch der Dienstbote fordern. Die Summen waren festgesetzt und betragen für Preußen als Höchstmaß: für eine gute Köchin 8—12 Taler jährlich, für ein Kammermädchen 12—16 Taler, für ein Hausmädchen 8—9 Taler, für eine Amme 12—14 Taler, eine Kinderfrau 10—12 Taler, ein Kindermädchen 6 Taler. An Weihnachts- und Neujahrsgechenken durfte außer 1—2 Taler nichts gegeben werden, „es bestehe, worin es wolle, und unter was Vorwand es geschehe“. Zu widerhandlungen wurden mit schweren Geldstrafen bedroht. Anderswo waren die Löhne noch geringer; sie betrugen in Frankfurt a. M. 1708 durchschnittlich 8 Gulden, 1735 10—12 Gulden. Hatte das Dienstmädchen von dem „Gesindemäkler“, der staatlich angestellt war, sein „Handgeld“ — nicht über acht Groschen — erhalten, so mußte es antreten. Tat die Magd das nicht, so kam sie ins Arbeits- oder Spinnhaus, wo sie mit liederlichem Gesindel zusammen den ganzen Tag Wolle spinnen mußte. Verließ sie die Stellung vor der ausgemachten Zeit — meist ein Jahr —, so drohte ihr das gleiche Schicksal. Auch bei sonstigen Verfehlungen war man schnell mit dem Spinnhaus bei der Hand, und gar schlimm hatte es das Dienstmädchen, wenn es keine Stellung fand. Es durfte nämlich von niemandem länger beherbergt werden als acht Tage nach dem Quartal; dann mußte es dem Richter gemeldet werden, der es entweder aus der Stadt als „lästigen Nichtstuer abjohob“ oder zu einem ehrlichen Gewerbe anbot. Solche „Schlenkerbraten“, die

„sich mit einem Spaziergang in denen Schenken, mit Tanzen und anderer Lustbarkeit gute Tage machten“, wurden im Polizeistaat des 18. Jahrhunderts nicht geduldet. Das Gesinde war der Herrschaft wegen da und in ihre Hand gegeben; nicht umgekehrt. Das betonten die Gesindeordnungen mit aller Deutlichkeit.

Die dienstbaren Geister aber wußten sich doch schon damals zu wehren, und die „Dienstbotenfrage“ tauchte bereits am Horizont auf. „Dienstmägdekrachs“ und „Dienstmägde-revolten“ waren im heiligen römischen Reiche deutscher Nation nichts Seltenes. Ein solcher Aufstand brach 1737 in Frankfurt a. M. aus. Eine Magd bei Barrentrapps hatte vor dem Abgang die Fenster nicht putzen wollen und war deswegen mißhandelt worden. Ihre aufgebrauchten Genossinnen zogen zum Bürgermeister und entfesselten einen Riesenskandal, bis der Schuldige Abbitte geleistet und 25 Taler Buße bezahlt hatte. Eine andere ähnliche „Staatsaffäre“ wurde von dem Binngießer und Ratsherrn Hermann Jacob Goethe, einem Oheim des großen Dichters, hervorgerufen, der eine ungehorame Magd mit dem Staubbesen bearbeitet und durch den darob entfesselten Zorn der Küchenfeen in eine bedrohliche Lage geriet. „Dienstbotenklatsch“ brachte vielfach Spaltungen in Rat und Bürgerchaft hervor. Bei den Vermieterinnen taten sie sich heimlich zusammen und berieten, „wie sie denen Herrschaften begegnen und sich in ihren Diensten verhalten sollten“. Die Polizei war eifrig hinter solchen „Verschwörungen“ her; häufig verhafteten die Stadtdiener die ganze Gesellschaft, und das „komplottierende Gesinde“ konnte dann bei Wasser und Brod im Gefängnis oder Arbeitshaus den Segen eines guten Dienstes schätzen lernen. Waren sie wieder in Freiheit, so trugen sie doch im Gefühl ihrer Unentbehrlichkeit den Kopf erst recht hoch. Die Frau war bald von ihnen abhängig, und in Putz wollten sie es ihr zuvertun. Stets machen sie die Mode mit, tragen Fontangen und Keifröcke, langgebänderte „Dormösen“, „falbalierte“ Kleider und „florne“ Schürzchen, schminken sich, pudern sich, „wollen nichts Grobes mehr anfassn, sind zu allem zu fein“, klagt eine Hausfrau 1788. Die Möglichkeit zu diesem Aufwande bieten die „Schwänkel-Pfennige“, „Schmuh- und Marktgrochen“, das „Eimergeld“, und wie sonst noch diese unrechtmäßigen Gewinnste genannt werden mögen. Wie hat Abraham a. St. Clara in seinen Predigten gegen diese Unsitte gewettert: „beim Einkaufn läßt sich freilich viel prosperieren, aber wo bleibt das Gewissen?“ Ein eigenes Buch entsteht: „Die auf den Markt gehende, geschickte und allzeit fertig rechnende Köchin“ mit der Devise: „Ich kaufe Gutes, doch genau, rechne redlich meiner Frau“, in dem „denen Einkaufs-Köchinnen alle diejenigen Rechnungen, so ihnen nur zuhanden stoßen können, allsofort von kleinsten bis zum größten klar ausgerechnet, damit nicht allein die Köchinnen auf den Fleisch-, Kohl-, Gärtner- und Dauern-Märkten sich darnach richten, sondern auch die Frauen und Wittber ihnen nachrechnen und also vor schädliche Irrungen, unrechtmäßigem Korbgeld und Schwänkelpfennigen sich verwahren können.“

Es ist für die Jetztzeit sehr gut, daß man aus der „guten alten“ Zeit einmal solche Weisheiten ausgräbt, geben sie doch den Beweis, daß der dienende Stand stets mit Vorschriften und Festlegungen an seinen Rechten gekürzt wurde. Sie zeigen aber auch, daß schon damals die Mädchen sich gegen Unrecht wehrten wie wir es tun.

Wir rufen heut laut wie immer: Fort mit den Gesindeordnungen und mit den Dienstbüchern!

## Protest.

Aus Frankfurt a. M. wird uns folgendes geschrieben:

Der Verband der Hausangestellten Frankfurts protestiert auf das lebhafteste gegen die von Herrn Landtagsabgeordneten Deser in der Versammlung am 11. April 1917 im Saalbau gemachten Äußerungen, wonach die reichen Frankfurter Hausfrauen recht gern durch Sparsamkeit und geringen Verbrauch von Lebensmitteln ein Opfer für das Vaterland bringen wollen, an dieser Sparsamkeit aber durch die Verschwendungssucht der Köchinnen gehindert werden, die den vermehrten Einkauf von Lebensmitteln um jeden Preis verlangen und erzwingen, die armen, gequälten Hausfrauen aber außerstande seien, sich den unberechtigten Wünschen der Köchinnen zu widersetzen und diese weder vernünftigen Vorstellungen zugänglich noch vaterländische Empfindungen genug besäßen, um die Notwendigkeit des Sparens einzusehen.

Der Verband stellt fest, daß nach seiner Erfahrung alle Lebensmittel, die unberechtigterweise in die Küchen der Besitzenden gelangen, um dort verbraucht zu werden, von den Herrschaften erworben und bezahlt sind. Es ist auch nicht anzunehmen, daß die hieraus gewonnenen Speisen nur auf den Tisch der Köchinnen gelangen, sondern, wie ebenfalls die Erfahrung lehrt, meist von den Herrschaften allein verzehrt werden.

Wir protestieren deshalb im Namen der Köchinnen Frankfurts gegen solche Unterstellungen, die geeignet sind, unseren ganzen Stand herabzusetzen.

Die Ortsverwaltung.

## Aus unseren Ortsgruppen

**Berlin.** Bei schönem Wetter machten wir am 2. Osterfeiertage unseren ersten Ausflug. Erfreulicherweise waren die Kolleginnen zahlreich erschienen. So entspann sich bald eine lebhaft unterhaltung mit anschließenden Gesellschaftsspielen. Nur zu früh mußten wir uns von der schönen freien Natur trennen, da der Abend recht kühl wurde. Alle begaben den Wunsch, daß immer eine so zahlreiche Beteiligung an den Veranstaltungen stattfindet.

Am 12. April hielten wir unsere außerordentlich gut besuchte Vierteljahrsversammlung ab. Kollegin Schüler erstattete Bericht über Kassen- und Mitgliederbestand. Danach beträgt der Kassenbestand 88,62 Mk., der Mitgliederbestand 505 Mitglieder. Der Kassiererin wurde einstimmig Entlastung erteilt. — Ferner wurde von den Mitgliedern einstimmig beschlossen, vorläufig wegen Mangels an Papier und Farbe keine Abrechnungen für die Versammlungen herstellen zu lassen. — Kollegin Kähler berichtete über den Arbeitsnachweis, welcher ab 1. April 1917 städtisch ist und welchen Nutzen derselbe für uns hat.

Ferner appellierte Kollegin Kähler an die Kolleginnen, sich mehr der Organisation zur Verfügung zu stellen und im idealen Sinne mitzuhelfen, damit auch unser Verband nach dieser schweren Zeit sich kräftig weiter entwickeln kann.

Als Beisitzerin wurde Kollegin Anna Gryshka gewählt.

Anna Walter.

— Die Rat und Auskunft suchenden Kolleginnen kommen in vielen Fällen zu spät; diese Tatsache muß man leider sehr oft feststellen. Erst wenn sie nicht mehr aus noch ein wissen, erinnern sie sich, einmal von einem Verbands der Hausangestellten gehört zu haben. Oft auch ist es die „gute Stelle“, weshalb man glaubt, die Organisation sei überflüssig. Dennoch beweist die Nachfrage, wie notwendig es ist, daß die Hausangestellten organisiert sind, denn hier bietet sich die Gelegenheit, die wenigen Rechte kennen zu lernen, welche uns zustehen. Selten auch wissen die Kolleginnen, wie sie sich im Krankheitsfalle zu verhalten haben; gerade im letzten Quartal sind unzählige Anfragen dieserhalb gekommen.

Einige kleine Summen, sowie Zeugnis und Quittungskarte konnten auf gutlichem Wege von den Herrschaften erreicht werden.

Von den Mitgliedern erwarten wir, daß sie uns noch fernstehende Kolleginnen dem Verbands zuführen; je größer die Organisation, um so kraftvoller können wir unsere steten Wünsche, Aufhebung der Gebühreordnung und Abschaffung des Dienstbuches, gestalten

Marie Schüler.

**Frankfurt a. M.** Im Zoologischen Garten hielt am 11. März die hiesige Ortsgruppe eine sehr gut besuchte Versammlung ab. Als Referentin war Frau Dr. Quard-Hammer Schlag gewonnen. Dieselbe schilderte uns die Erwerbsarbeit der Frau im Hause, in Fabriken, städtischen und staatlichen Betrieben. An vielen Beispielen bewies uns die Referentin, wieviel schlechter die Frau in allen diesen Betrieben dastehe als die Männer und daß sie viel mehr arbeiten müßte als der Mann. Die Frau müßte mit aller Energie bestrebt sein, nicht nur die leichten, mechanischen Arbeiten an den Maschinen zu verrichten, sondern sollte sich durch ihre Intelligenz und Fingerfertigkeit zum Einrichter und besser bezahlten Kopien emporarbeiten. Um so mehr, da auch nach dem Kriege die Frau gezwungen wäre, mehr in den Fabriken zu arbeiten, da das Leben und der Staat mehr Ansprüche an sie stellen würde. Nur müßte die Frau durch die Organisation dafür sorgen, daß sie mehr Schutz und eine kürzere Arbeitszeit bekomme. Die Forderung, daß auch für die Frau Fortbildungs- und Fachschulen errichtet werden, müßte immer wieder erhoben werden. Für die Kinder der Frauen müßten die Kinderkrippen und -horte mehr ausgebaut werden, damit sie mit Ruhe ihrer Arbeit nachgehen könnte. Nach all diesem führte uns die Referentin die Sonderstellung der Hausangestellten vor Augen, und wie auch wir nur durch eine Organisation unsere schlechte Lage heben könnten. Fortbildungs- und Wirtschaftsschulen, eine kürzere, geregelte Arbeitszeit müßten auch wir fordern. Besonders auch die häusliche Kontrolle müßte abgeschafft werden. Die Referentin forderte die Anwesenden auf, sich uns anzuschließen, daß auch wir uns ein menschenwürdiges Dasein schaffen könnten. Der Referentin wurde reichlicher Beifall zuteil.

Nach dem Vortrage folgte ein unterhaltender Teil, bestritten von der Sängerin Fräulein Olga Hasselbach durch Gesang und Lieder zur Laute. Die Geschwister Buß meisterten Klavier und Violine. Kollegin Teich trug einige der so sehr beliebten humorvollen Gedichte von Friedrich Stolze vor. Allen Vortragenden wurde lebhafter Dank zuteil. 8 Neuaufnahmen waren der Erfolg des Abends.

Henrich Gemmer.

**Hamburg.** Mitgliederversammlung vom 12. April. Auf der Tagesordnung stand: Unsere Rat- und Auskunftsstelle. Die Kollegin Bauz entwarf einen Rückblick auf die Entstehung unserer Rat- und Auskunftsstelle und legte dann an praktischen Beispielen aus dem Leben den Zweck und die Notwendigkeit derselben dar. Junge Mädchen sind in der Not zu uns gekommen und auch treue Mitglieder geblieben. Leider wird nicht immer das Endergebnis der Klagen bei uns gemeldet. Die Klagen wegen Abzugs der Vermittlungsgebühren kehren am häufigsten wieder. Die Herrschaften besitzen kein Recht, diese Beträge vom Lohn abzuziehen. Auch darf die Brot- oder Lebensmittelkarte für noch nicht vergangene Tage beim Abgang nicht abgedreht werden. Leider sind junge Mädchen sehr oft zu schüchtern, eine Klage anhängig zu machen, wenngleich das Recht auf ihrer Seite ist. — Es wurden noch von Kolleginnen über eine Kriegsküche Beschwerden vorgebracht. Die Vorsitzende wird eine Untersuchung einleiten und in einer Versammlung für Kriegsküchenbeschäftigte Bericht erstatten. Die Versammlung wird Anfang Mai stattfinden.

J. de Haas.

**Stuttgart.** Am Sonntag, den 1. April, hielten wir eine Mitgliederversammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Den Tätigkeitsbericht erstattete Kollegin Vorhölzer, ebenfalls berichtete sie über den Verlauf der Sitzung der Frauenarbeitsstelle, wozu nebst anderen Ver-

einen auch die Hausangestellten geladen waren. Frau Dr. Lindemann referierte über die Ausbeutung der schulentlassenen Mädchen. Oft tragen daran die eigenen Eltern die größte Schuld, indem sie ihre Mädchen den Fabrikunternehmern zur Ausbeutung ihrer Arbeitskraft überlassen, anstatt sie zur Ausbildung in der häuslichen Tätigkeit in Stellung zu schicken. Die Frauenarbeitsstelle und der Verein „Freundinnen junger Mädchen“ erklären sich nun bereit, die schulentlassenen Mädchen an Stellen zu vermitteln, wo sie als sogenante Dienstmädchen ausgebildet werden sollen. Da der Name „Dienstmädchen“ besser klingt und eine solche wohl auch eine Stufe höher steht als ein gewöhnliches Dienstmädchen, soll sie keinen Lohn, sondern nur ein geringes Taschengeld erhalten. Da es für eine Frau eine furchtbare Last sei, ein Mädchen auszubilden, könne man als Anfangstaschengeld nicht mehr als 5 Mk., später 7 Mk. und zuletzt sogar 9 Mk. bezahlen. Die Dienstmädchen müßte sich mit Wäsche zu Hause versorgen lassen und könnte auch zu Hause schlafen. Frau Vorhölzer ist all dem sehr energisch entgegengetreten sowie auch dem Vorschlag, die schulentlassenen Mädchen zur Beihilfe in Küche und Haushalt aufs Land zu schicken, wo sie durch Häubchen oder Armbünde gekennzeichnet sein sollen. Frau Vorhölzer fand es höchst unzumutbar, die Mädchen aufs Land zu schicken, da die Landleute sie wohl sehr mißtrauisch behandeln würden, denn ein jeder würde einsehen, daß sie nur gekommen sind, um sich satt zu essen. Zum Schluß des Tätigkeitsberichts trug das Jugend-Mundharmonikaquartett sowie einige Vorträge und Lieder verschiedener Mitglieder zu einem gemütlichen Verlauf der Versammlung bei.

Am Sonntag, den 15. April, hielten wir unser Frühlingsfest ab, welches sehr gut besucht war. Die Kolleginnen Kühne, Sturm, Scherm und Hartinger, außerdem Fräulein und Frau Roschmann, Herr Jaifer und die Klavierspielerin Frau Merkel, haben alles aufgegeben, um den Anwesenden einen schönen, angenehmen Sonntag zu bereiten. Durch Vorträge verschiedener Art, Deklamationen, Lieder, heitere Zwiegespräche usw. wurde der Nachmittag ausgefüllt. Nach abgelaufenem Programm blieben alle gemütlich noch eine Weile beisammen und trennten sich dann mit dem Bewußtsein, einen befriedigenden Sonntag hinter sich zu haben.

Franziska Hartinger.

## Versammlungskalender

**Berlin.** Sonntag, den 6. Mai, abends 7½ Uhr, Versammlung im „Graphischen Vereinshaus“, Alexandrinenstr. 44. Vortrag von Herrn Kühne: „Volksbildung und Klassenbewußtsein“.

Am 17. Mai (Simmelfahrtstag) Ausflug nach Pichelswerder, Restaurant zum „Alten Freund“. Treffpunkt 4½ Uhr am Stadtbahnhof Zoologischer Garten.

Am 28. Mai (zweiter Pfingstfeiertag), Ausflug nach Johannisthal, Parkrestaurant, Stubenrauchstr. 12/13. Treffpunkt 3 Uhr Bahnhof Zoologischer Garten.

Dienstag, den 8. Mai, abends 9 Uhr, Versammlung der Frauen und Mädchen, welche in Bürger- und Volksküchen beschäftigt sind.

**Braunschweig.** Dienstag, den 15. Mai, abends 8½ Uhr, im „Fürstenhof“, Stobenstr. 9, Versammlung. Tagesordnung: 1. Vortrag, 2. Verschiedenes.

Donnerstag, den 17. Mai (Simmelfahrtstag), nachmittags 3 Uhr, Ausflug nach dem Heinrichshafen. Treffpunkt am Bahnhof Friedrich-Wilhelm-Platz.

Um rege Beteiligung bittet

Der Vorstand.

**Bremen.** Mittwoch, den 23. Mai, abends 8½ Uhr, im Büro: Mitgliederversammlung.

Vom 2. Mai ab wieder jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Sanbarbeitsabend im Büro.

**Frankfurt a. M.** Sonntag, den 6. Mai, Bibliothek, Allerheiligenstraße 53.

Sonntag, den 13. Mai, Vortrag in den Jugendräumen, Allerheiligenstraße 53 l. Fräulein Wittorf spricht über „Hausangestellte im Kampf ums Dasein“.

Sonntag, den 20. Mai, Spaziergang nach Sebbach. Treffpunkt 4 Uhr Bergerstraße Ecke Saalburgstraße. Trambahnlinien 10 und 2.

Montag den 28. Mai (2. Pfingstfeiertag), Ausflug nach Grafenbruch. Treffpunkt pünktlich 3 Uhr am Sachsenhäuser Friedhof (Endstation der Linie 4). Probiant bitte mitnehmen.

Jeden Mittwoch: Nähabend im Büro.

**Hamburg.** Donnerstag, den 10. Mai, 8 Uhr, Mitgliederversammlung im Genereinschaftshaus. Tagesordnung: Rezitation vom Genossen Petersson.

Sonntag, den 27. Mai, Pfingsttour nach Harburg, Volkswohl. Abfahrt der Züge wird durch Handzettel bekanntgemacht.

**Leipzig.** Sonntag, den 13. Mai, Bahnausflug nach der Harth. Treffpunkt 4 Uhr nachmittags Ronnewitzer Bahnhof. Nachzügler erwarten uns Zwenkau, Gasthaus Sommerlust.

Dienstag, den 22. Mai, abends 7 Uhr, Mitgliederversammlung.

**Nürnberg - Fürth.** Sonntag, den 13. Mai, Ausflug zur Baumbüte in Cadolzburg. Abfahrt vom Herrer um 2 Uhr und 4 Uhr. Treffpunkt in Cadolzburg, „Gasthaus zur Post“.

Am Pfingstmontag: Ausflug nach Heroldsberg. Abfahrt vom Nordostbahnhof, Neuere Bahreuther Straße, um 2 Uhr und 4 Uhr. Treffpunkt in Heroldsberg, Gastwirtschaft Meißel Johann.

Bestellungen auf Theaterbillets der Generechaftsvorstellungen werden im Büro, Breite Gasse 25/27, Donnerstag von 6 bis 8 Uhr abends entgegengenommen.

**Stuttgart.** Sonntag, den 13. Mai, bei schönem Wetter: Maiausflug. Treffpunkt Charlottenplatz 3a; andernfalls Mitgliederversammlung im Lokal.

Unsere Nähabend finden am 9. und 23. Mai im Gewerkschaftshaus, Zimmer 2, statt.